

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Band: 158 (1992)

Heft: 3

Artikel: Historische Erfahrungen im Umgang mit der Neutralität : die Absprache
des Generalstabschefs mit den kriegführenden Mächten im Ersten
Weltkrieg neu bewertet : 1. Teil

Autor: Fuhrer, Hans Rudolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-61720>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

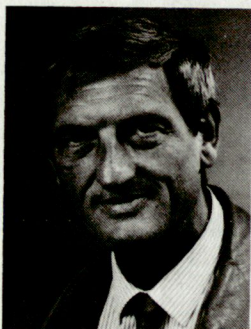
Historische Erfahrungen im Umgang mit der Neutralität

Die Absprache des Generalstabschefs mit den kriegführenden Mächten im Ersten Weltkrieg neu bewertet

1. Teil

Hans Rudolf Fuhrer

Die Neutralität der Schweiz ist zur Diskussion gestellt. Aus historischer Sicht ist dies nicht neu. Prominentestes «Opfer» einer prinzipiellen Unsicherheit in diesen Fragen ist Korpskommandant Theophil Sprecher von Bernegg. «Neutralitätspolitisch nicht unproblematische Konventionsentwürfe und Absprachen mit den Generalstäben Deutschlands und Österreich-Ungarns» werfen ihm Historiker vor. Gerechtfertigt oder nicht? Neueste militärgeschichtliche Forschungen kommen zu überraschenden Resultaten.



Hans Rudolf Fuhrer, Dr. phil.; hauptamtlicher Dozent für Allgemeine und Schweizerische Militärgeschichte an der Militärischen Führungsschule der ETHZ; Oberst im Armeestab; ehemaliger Kdt Mot Inf Rgt 25.

Das umstrittene Sprecherbild

Das Bild des Generalstabschefs Theophil Sprecher von Bernegg ist aus den Soldatenstuben und den guten Stuben der Schweiz weitgehend verschwunden. Wenige isolierte Wissensetzen schwirren heute noch herum.

«Was Wille will und Sprecher spricht, das tue gern und murre nicht.» Dieses geflügelte Wort ist noch vielen bekannt.

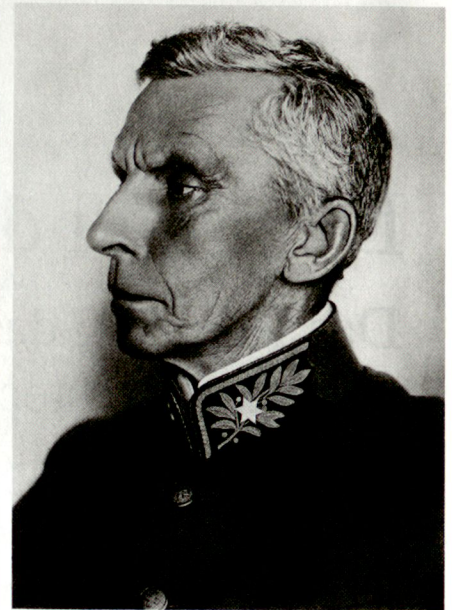
Der aus unerfindlichen Gründen verbreitetste Topos ist dieser: *Sprecher wollte das Veltlin zurückerobern, um seine verlorengegangenen Weinberge zurückzugewinnen.*

Die Familie Sprecher besass keine Weinberge im Veltlin.

Der letzte Bündner Junker, deutschfreundlich, austrophil, italienfeindlich, kriegstreiberisch, Hauptverantwortlicher des Oberstenhandels, Initiant von neutralitätspolitisch bedenklichen Absprachen mit fremden Generalstäben.

Das sind schlaglichtartig die Kritikpunkte der Nachwelt. Sie sind die Frucht des Bildes, das in der Geschichtsschreibung bis heute vom Generalstabschef im Ersten Weltkrieg gezeichnet worden ist.

Stellvertretend für diese kritischen Wertungen stehe das Urteil des Österreichers Peter Schubert. Schubert meint, Sprecher hätte seine Absprachen mit den österreichischen Militärs *anders eingeschätzt als dies Staatsrechtler normalerweise täten.* Er billigt ihm zu, beabsichtigt zu haben, durch diese Anlehnung an die Zentralmächte die Neutralität der Schweiz besonders gut abzusichern, doch sei dies leider



Theophil Sprecher von Bernegg.

nicht eingetreten. Im Gegenteil, *die Eidgenossenschaft sei durch die Machenschaften Sprechers noch stärker gefährdet worden.* Als Beweis führt er an, die deutschen Militärs hätten aus den belgischen Absprachen, die einem Sicherheitsbedürfnis entsprochen hätten, die Legitimation für den Angriff im August 1914 erhalten. Nicht genug.

Die militärstrategische Lage Europas sei durch die Absprachen Sprechers verändert worden. «Das Deutsche Reich konnte sicher sein, dass die Eidgenossen jede Neutralitätsverletzung – vor allem von Frankreich – mit allen Mitteln bekämpfen würden und erhielten so die linke Flanke des deutschen Westheeres abgesichert – wodurch der Schlieffenplan eine weitere Stärkung erfuhr.»

Es ist nicht verwunderlich, dass Elemente dieser vielschichtigen Kritik in den Lesern haften geblieben sind. Selbst im jüngsten Urteil über Sprecher lesen wir: «Aus einem Gutachten zuhanden des Bundesrates zur Frage eines Bündnisses im Falle eines Angriffes gegen die Schweiz resultierten *neutralitätspolitisch nicht unproblematische Konventionsentwürfe und Absprachen mit den Generalstäben Deutschlands und Österreich-Ungarns.*»

Dieses Urteil bleibt ganz in der Tradition von Hans Rudolf Kurz, der die Absprachen mit den beiden Generalstabschefs der Zentralmächte als «am alleräussersten Rand des Verantwortbaren» qualifiziert hat.

Dieses zwielichtige Bild Sprechers steht in grellem Gegensatz zu unge-

zählten Stimmen aus der Zeit. Es müssen hier zwei genügen.

Bundesrat Karl Scheurer hat beispielsweise am 11. April 1921 in sein Tagebuch geschrieben:

«Oberst von Sprecher kommt. Er gibt Auskunft über die Verhandlungen mit den fremden Mächten, die während seiner Amtsdauer stattgefunden haben. Die Sache ist an und für sich nicht gefährlich, wenn nur unsere Leute etwas vernünftiger wären und nicht zum Schaden unseres Landes misstrauischer und empfindlicher als das Ausland selbst.»

Der französische General Maxime Weygand, der als Vertreter des benachteiligten Generalstabes allen Grund zum Misstrauen gehabt hätte, schreibt in seinen Memoiren:

«C'était un homme d'une totale impartialité et d'une conscience rigide, ne connaissant que l'intérêt supérieur de la Suisse ... Je tiens à rendre hommage aux qualités de méthode, de sérieux et de conscience, qui sont pour l'officier suisse, parmi les manifestations de son patriotisme, les plus dignes d'admiration.»

Dieser Widerspruch ist noch weitgehend unerforscht. Es fehlt eine militärhistorische Sprecherbiographie mit modernen Fragestellungen.

Hier geht es um eine Neubeurteilung der bisher tradierten, neutralitätsgefährdenden Haltung und zweifelhaften Rolle des Generalstabschefs im Vorfeld vom August 1914 und im Ersten Weltkrieg. Wir stellen dazu drei Fragen zur neutralitätspolitischen Integrität Sprechers.

**1. Frage
Waren die Generalstabsbesprechungen neutralitätsrechtlich unzulässig?**

Die Frage lässt sich aufgrund der einschlägigen neutralitätsrechtlichen Arbeiten knapp und eindeutig beantworten:

Die Absprachen mit den fremden Generalstäben durch Sprecher und durch seine Mitarbeiter vor Kriegsausbruch oder im Kriege waren weder eine Verletzung des Allgemeinen Neutralitätsrechts von 1907 noch der Pariser Akte von 1815.

**2. Frage
Waren die Generalstabsbesprechungen neutralitätspolitisch problematisch?**

Diese Frage ist vielschichtiger als die erste.

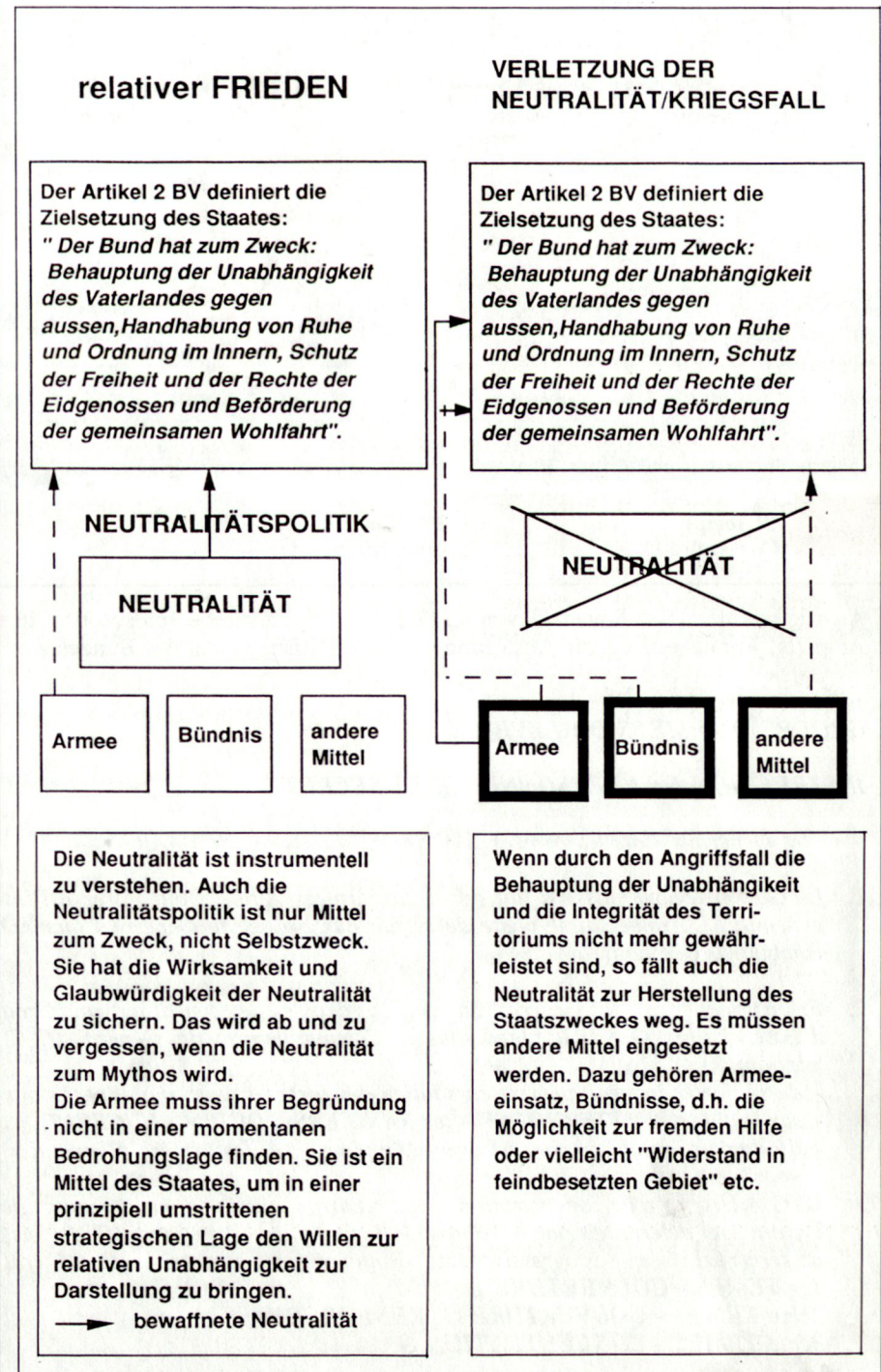
Alois Riklin definiert die Neutralitätspolitik so:

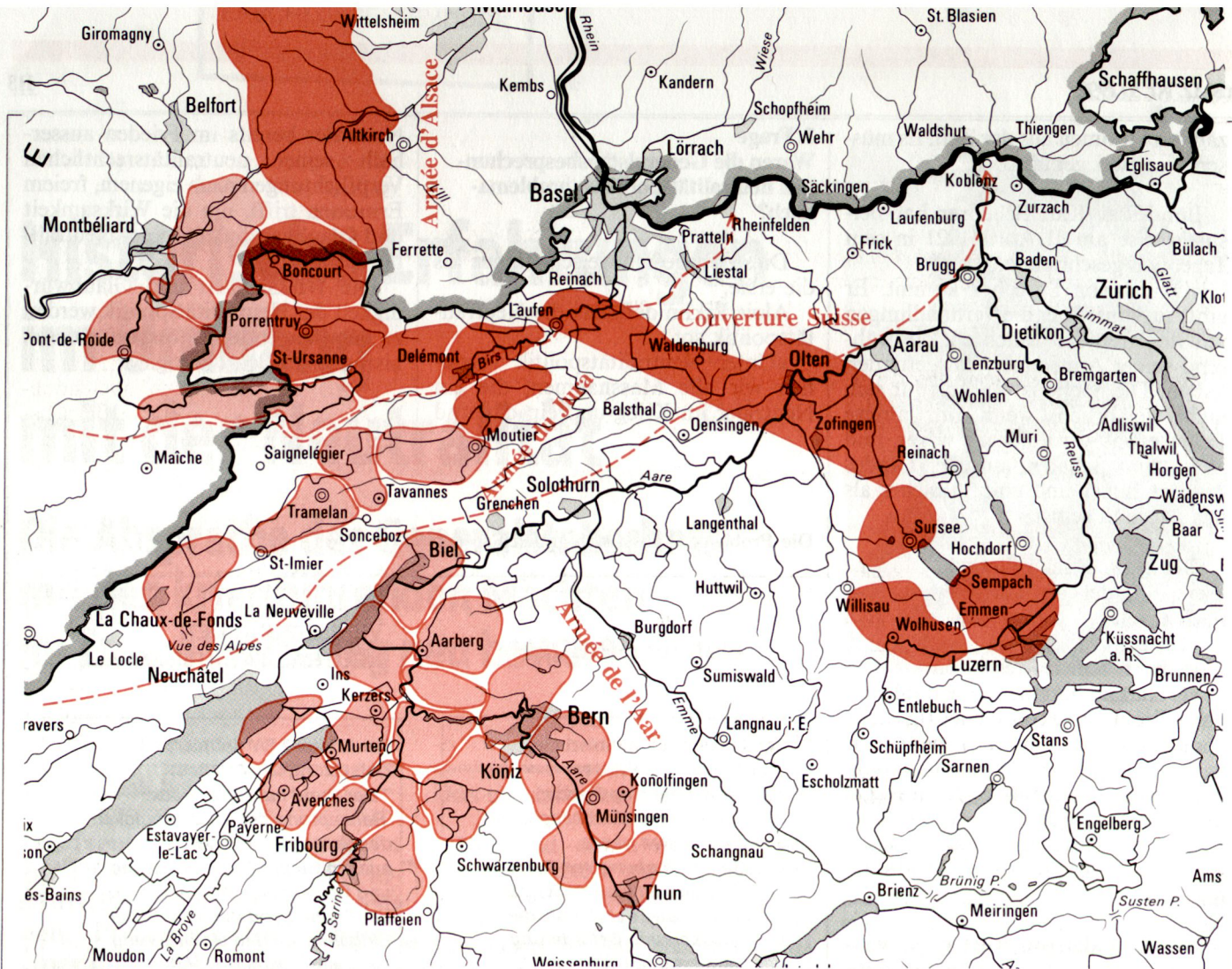
«Unter Neutralitätspolitik verstehen wir alle Massnahmen, die ein Neutraler im Krieg und ein dauernd

Neutraler bereits im Frieden ausserhalb seiner neutralitätsrechtlichen Verpflichtungen nach eigenem, freiem Ermessen trifft, um die Wirksamkeit und Glaubwürdigkeit seiner Neutralität zu sichern.»

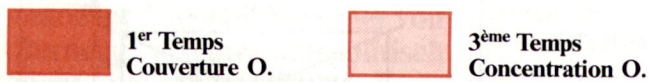
Die Wirksamkeit und Glaubwürdigkeit der Neutralitätspolitik werden zu entscheidenden Grössen für deren historischen Beurteilung.

Die Problematik lässt sich grafisch so darstellen:





Dispositiv der ersten und dritten Phase der drei französischen Armeegruppen sowie der Schweizer Armee (vgl. Kasten Ziffer 3).



Auszug aus dem Geheimbefehl von 1917 für die französische Intervention in der Schweiz im Falle eines deutschen Angriffs. Voraussetzung zur Auslösung wäre ein Hilfsbegehren des Bundesrates gewesen.

GROUPE D'ARMEES D'HELVETIE

Q.G., le

INSTRUCTION No 1 PERSONNELLE ET SECRETE

pour les Généraux Cds les Armées d'ALSACE, du JURA, de l'AAR

1. Le Gouvernement suisse a fait appel aux Armées Alliées pour parer à l'invasion de son territoire par les armées ennemies. L'Armée suisse passe de ce fait aux ordres du Général Commandant en Chef des Armées françaises et combattra avec nous.
2. En conséquence, le Général en chef a décidé de constituer un Groupe d'Armées, dit Groupe d'Armées d'HELVETIE (G.A.H.), placé sous le Commandement du Général (Q.G.: PONTARLIER), auquel il donne la mission:
 - de se porter immédiatement en soutien des forces suisses mobilisées pour les aider à arrêter l'invasion ennemie sur la ligne PFETTERHOUSE - les RANGIERS - OLTEN - LUCERNE,
 - d'attaquer ensuite de concert avec l'Armée suisse, les armées allemandes pour les rejeter sur le RHIN.
3. Le G.A.H. en fin de concentration, comprendra 3 Armées dont la composition, le territoire et la zone d'action vers l'avant sont déterminés par le Tableau et le Croquis N° 1 ci-joints. Toutefois, cette constitution définitive du G.A.H. ne sera réalisée que progressivement. Conformément aux ordres du Général en Chef, elle se fera en trois Temps:
 - 1^{er} TEMPS - COUVERTURE O.
 - 2^{ème} TEMPS - COUVERTURE O. RENFORCEE
 - 3^{ème} TEMPS - CONCENTRATION O.

Die Verratslegende

"Ein Schweizer Offizier hat sich also vermessen, die uralte, von allen Völkern hochgehaltene Neutralität der Eidgenossenschaft in frivoler Weise zugunsten der imperialistischen Angriffspläne des habsburgischen Oesterreichs aufs Spiel zu setzen. Wie wohl sich Sprecher des Unerhörten seiner Vorgangsweise bewusst war, geht zur Genüge aus seiner Ankündigung hervor, die Militärkonvention und das Kriegsbündnis gegenüber jedermann, also auch gegenüber seiner Regierung geheimzuhalten."

...
"Das Schweizer Volk vermag aber das schaurige Gefühl des Reiters auf dem Bodensee nicht zu überwinden, wenn es erfährt, wie nahe es durch den Kriegsübermut der habsburgerischen Generalität daran war, in den Strudel des Weltkrieges gezogen zu werden."

Robert Grimm am 19.3.1921 in "Berner Tagwacht"

Dieses politische Kesseltreiben gegen einen der "Militärgötzen" (Ausdruck Grimm) muss im Zusammenhang mit dem Generalstreik gesehen werden. Grimm war in den Besitz eines Briefes gelangt, der die Absprachen mit Oesterreich-Ungarn zum Thema hatte. Dieser Brief ist verschwunden, seine Existenz aber belegt.

Ob diese Bündnisbesprechungen aussenpolitisch klug und innenpolitisch machbar und verantwortbar gewesen sind, ist von Fall zu Fall zu beurteilen.

Durch viele Kritiker ist insbesondere bemängelt worden, dass Sprecher mit seinen Absprachen das *Gesetz der Gleichbehandlung* verletzt habe. Dieser Vorwurf ist verständlich. Es gilt hier aber zu bedenken, dass die jeweiligen machtpolitischen Verhältnisse zu berücksichtigen sind.

Im Zweiten Weltkrieg ist dieser Vorwurf der «Pflicht zur Gleichbehandlung» nicht laut geworden. Man hat Guisan selten vorgeworfen, er hätte mit dem Dritten Reich analoge Absprachen führen müssen wie mit Frankreich. Vielmehr stellte man die Verhandlungen grundsätzlich in Frage. Sie hätten die Gefahr eines deutschen Angriffs gesteigert oder gar provoziert. Der Fund der Absprachen in «La Charité sur Loire» hätte leicht als Vorwand für einen Angriff

Fremde Hilfe

Für den Verteidigungsfall entwirft Sprecher **bereits 1906** einen Bündnisvertragsentwurf, den er "Punktationen" nennt und drei Grundfragen regeln sollte:

1. Zweck

- Bekämpfung des gemeinsamen Gegners
- möglichst günstiger Friedensschluss.

2. Dauer

- bis zum Friedensschluss.

3. Verpflichtung

- Einsatz der ganzen Armee
- eigene Befehlshaber, aber ein fremdes Oberkommando
- gegenseitige Verbindungsoffiziere als militärische Bevollmächtigte
- Einsatz der Schweizer Armee nur innerhalb oder auch ausserhalb der Landesgrenzen, evt. Festlegen einer Linie
- sofortige Entsendung von Hilfstruppen
- Definition eines schweizerischen Reduits (Gothard und St. Maurice müssen immer eidgenössisch bleiben)
- Regelung logistischer Fragen
- Regelung der diplomatischen Hilfe beim Friedensschluss.

Diese "Punktationen" waren vom Bundesrat sanktioniert worden und wurden mit den Generalstabschefs Deutschlands (von Moltke) und Oesterreich-Ungarns (Conrad von Hötzendorf) besprochen. Die eigentlichen Vertragsentwürfe konnten bisher nicht gefunden werden.

benützt werden können. Die Bündnisbesprechungen hätten die Wirksamkeit und Glaubwürdigkeit der Neutralität beeinträchtigt.

Im Ersten Weltkrieg lagen die Verhältnisse völlig anders. Die geteilte Sympathie zu den beiden Kriegführenden machte die Einseitigkeit zu einem vorwiegend *innenpolitischen* Problem. Ob die Absprachen an sich oder deren Einseitigkeit aussenpolitisch zu einer Gefährdung geführt haben, ist Gegenstand der dritten Fragestellung.

Wir halten fest:

1. Der Bundesrat kann in freiem Ermessen alles tun, was die Wirksamkeit und Glaubwürdigkeit seiner Neutralität sichert. Das ist selbstverantwortete Neutralitätspolitik.

2. Sprecher hat seit 1905 nie eigenmächtig gehandelt. Die Gespräche waren immer mit den zuständigen Bundesräten und im Krieg auch mit dem General abgesprochen. Der Generalstabschef ist keine Verpflichtungen eingegangen, welche die Neutralität bei Kriegsbeginn in Frage gestellt hätten. Er hat dabei nie die Kompetenz des Bundesrates und der Bundesversammlung eingeschränkt, da immer die Entscheidungsgewalt der politischen Behörde vorbehalten worden ist. Die Realisierung der Vorabsprachen war von einer Neutralitätsverletzung abhängig. Eine präventive militärische Aktion war in jedem Fall ausgeschlossen.

3. Die Gespräche dienten ausschliesslich dem Zeitgewinn, der Vorbereitung und der Durchführbarkeit der militärischen Behauptung der Unabhängigkeit und der Integrität des Territoriums mit Hilfe eines Dritten im Angriffsfall. Sie waren deshalb verfassungskonform.

4. Sprecher versuchte die Gespräche geheim zu halten, nicht weil er sich der Unrechtmässigkeit bewusst gewesen ist, sondern weil er die innenpolitische und aussenpolitische Brisanz klar erkannt hat. Er hat die Verantwortung dafür im Sinne des ganzen Auftrages auf sich genommen.

3. Frage

Haben die Generalstabsbesprechungen die Schweiz einer zusätzlichen Gefahr ausgesetzt?

Am Anfang jeder Konzeption der militärischen Landesverteidigung steht die Frage nach der Bedrohung und den Feindmöglichkeiten. Theophil v. Sprecher beurteilte die Lage

erstmals und auch für die nächsten zehn Jahre wegleitend in einem geheim klassifizierten Memorial vom Dezember 1906. Diese Feindbeurteilung ist entscheidend wichtig, wenn man die Einseitigkeit der Bündnisabsprachen verstehen will. Seine Analyse lässt sich so zusammenfassen:

- Die nächstliegende Gefahr droht uns von Westen (Frankreich).
- Die zweithöchste Gefährdung ist von Süden (Italien) zu erwarten, aber nur unter zwei Bedingungen: in Kombination mit einem französischen Angriff oder nach grossen Erfolgen gegen Österreich. Italien wird erst in einen europäischen Krieg eintreten, wenn seine Kriegsziele erreichbar scheinen.
- Ein wahrscheinlicher Fall, d.h. aufgrund von beurteilbaren Nachrichten, ist ein Krieg Deutschland gegen Frankreich und Österreich gegen Italien ohne Bedrohung der Schweiz. Die Schweiz bleibt aber nur verschont, wenn es ihr gelingt, die Glaubwürdigkeit ihrer bewaffneten Neutralität jederzeit zu gewährleisten.

Eine Gefährdung durch Deutschland beurteilt Sprecher als «unwahrscheinlich», eine solche durch Österreich-Ungarn als «ausgeschlossen». Seine Begründung ist weitgehend eine

Kosten-Nutzen-Rechnung. Deutschland setze seine strategischen Reserven in viel günstigerem Gelände, im Nordwesten, und nicht im Südwesten ein. Österreich habe sich gegen die italienischen Forderungen bisher defensiv verhalten müssen, warum sollte es sich zusätzliche Feinde schaffen wollen? Wenn Österreich zur strategischen Offensive überginge, dann käme wohl nur ein Hauptstoss über den Tagliamento nach Venetien mit oder ohne einen die linke Flanke der Italiener bedrohenden Nebestoss durch das Südtirol in Frage. Die Schweiz bleibe in jedem Fall unbetroffen.

Zu Sprechers Kriegsvorbereitungen gehörten Absprachen mit den potentiellen Gegnern seiner gefährlichsten Feinde. Seine Begründung: Der Kampf könne nicht allein geführt werden. Das sei früher möglich gewesen, als das Schweizervolk sich gegen Söldnerheere zur Wehr habe setzen müssen. In einem modernen Kampf Volk gegen Volk sei ein Kleinstaat allein nicht in der Lage zu bestehen. Eine eventuelle Verbindung mit dem Angreifer, um nicht auf die Verliererstrasse gedrängt zu werden, wie es seine Amtsvorgänger verlangt hätten, sei ausgeschlossen. Dies war eine koper-

nikanische Wende in der Frage der Allianzpolitik der Schweiz.

Zusammenfassend lässt sich zur Bedrohungsanalyse Sprechers sagen:

Eine Zusammenarbeit mit den Deutschen und Österreichern lag bei dieser Feindbeurteilung auf der Hand. Beide Partner hatten insbesondere auch nachrichtendienstlich identische Interessen.

Es muss angenommen werden, dass sowohl die Absprachen als auch der Nachrichtenaustausch dem französischen Geheimdienst nicht verborgen geblieben sind.

Es wird nun zu untersuchen sein, ob Sprecher mit seiner Analyse die Verhältnisse richtig eingeschätzt hat.

Wir haben dazu die für die Schweiz gefährlichste Phase des Krieges ausgewählt: den Winter 1915/16.

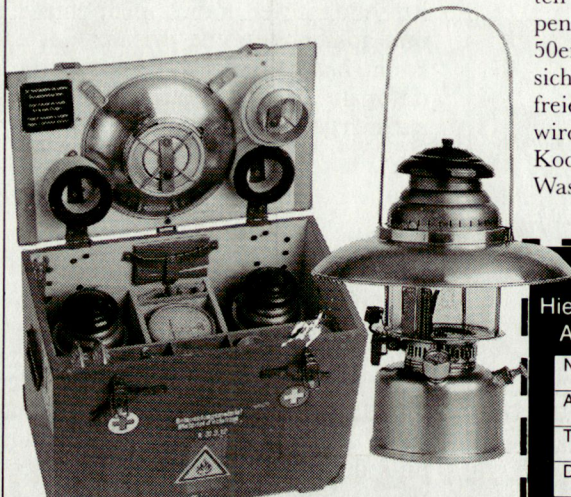
(Schluss in ASMZ Nr. 4/92)

E X K L U S I V



Das Original-Beleuchtungssortiment der Schweizer Armee

In jedem Sortiment hat
es die Benzinvergaser-
lampe samt Zubehör in
zweifacher Ausführung.



Schon heute ein begehrtes Sammlerobjekt, das Original-Beleuchtungssortiment der Schweizer Armee in der massiven Holztruhe mit den bis ins kleinste Detail geplanten Einsätzen und Aufteilungen. Obwohl für den harten Einsatz gebaut wirken die Lampen mit dem Industriedesign der 50er Jahre sehr elegant. Sie eignen sich überall dort, wo gutes, flatterfreies Licht (280 Watt) gewünscht wird. Zudem können mit dem Kochaufsatz Speisen erwärmt oder Wasser aufgekocht werden.

Die Benzin-Vergaserlampen sind voll funktionstüchtig und bis 1991 im Einsatz der Schweizer Armee gestanden.

Bestellen Sie noch heute dieses Juwel, die Auflage ist strikt limitiert! Es wird mit einem Zertifikat geliefert, das die Originalherkunft garantiert.

Bestellungen per Telefon 032 84 86 22 oder mit untenstehendem Coupon bei:

Agrimag, Postfach 438, 3250 Lyss, Fax 032 84 73 20.

BESTELLSCHEIN

Hiermit bestelle ich Ex. Original-Beleuchtungssortiment(e) der Schweizer Armee zu Fr. 495.— inkl. Porto frei Haus geliefert. Zahlbar innert 10 Tagen.

Name	Vorname	ASMZ
Adresse		
Tel.		Bahnstation
Datum	Unterschrift	201.32